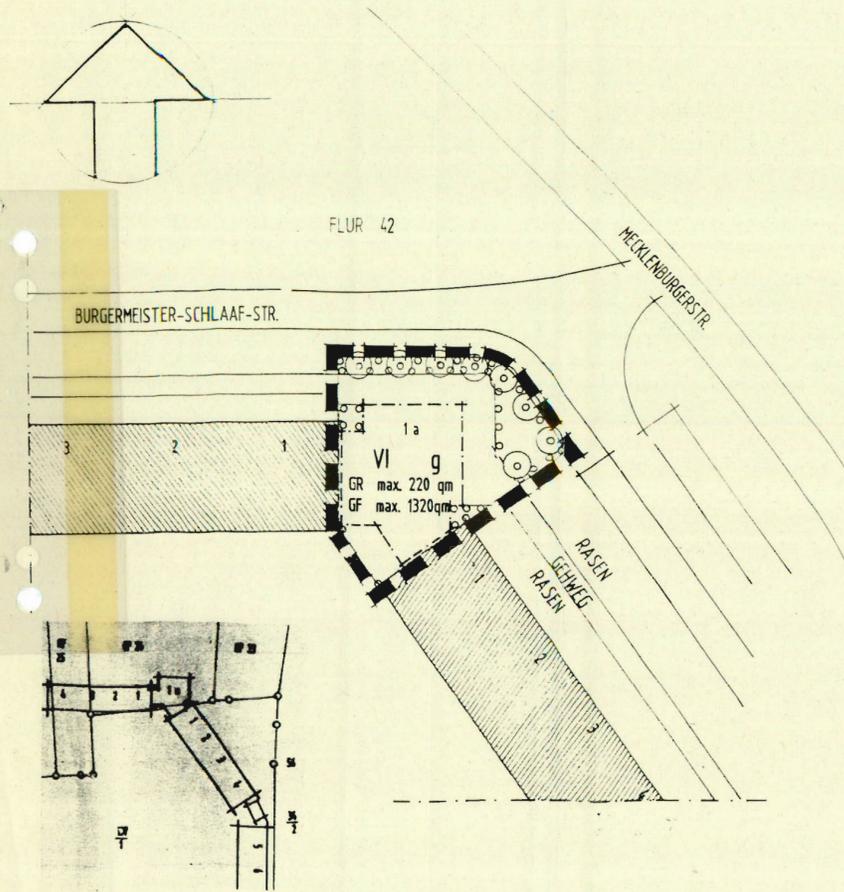


PLANZEICHNUNG M 1:500 (TEIL A)



AUSZUG AUS DER FLURKARTE M 1:2000
GEMARKUNG WAREN
FLUR 42

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

- Maß der baulichen Nutzung**
 - GF 1.320 qm max. Geschosfläche § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - GR 220 qm max. überbaubare Grundstücksfläche (zulässige Grundfläche) § 20 BauNVO
 - VI Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 19 BauNVO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - g Geschlossene Bauweise § 22 BauNVO
 - Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Sonstige Planzeichen**
 - Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
 - Bestand
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB
 - Baumanpflanzung § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Darstellung ohne Normcharakter**
 - Flur 24
 - Flurstückbezeichnung 40

TEXT (TEIL B)

- Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit folgender Nutzung zulässig:
EG : Flächen für Einzelhandel
1.- 3. OG : Flächen für Büro- und Praxisräume § 83 BauO
4.+ 5. OG : Flächen für Wohnungen
- Die Erschließung hat von der Friedrich-Dethloff-Straße aus zu erfolgen.
- Die als Grünflächen ausgewiesenen Flächen sind dauerhaft mit Anpflanzungen zu versehen und zu erhalten.
- Die der Nutzung entsprechende Anzahl von Stellplätzen ist abzulesen.
- Die Gestaltung der Fassade hat im 1. - 4. OG durch rote Vormauerziegel zu erfolgen, im EG sowie im Penthouse, das als Staffelfloß ausgebildet werden muß, durch Aluminium-Glas- bzw. Sandwich-Konstruktionen.

Verfahrensvermerke:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **2.3.92** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am **30.1.92** den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom **2.3.92** bis zum **3.4.92** während folgender Zeiten **TÄGLICH** nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **19.2.92** in **WARENER WOCHENBLATT** bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom **17.2.92** bis zum **4.3.92** durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Waren, den **4.11.92**
Bürgermeister
Waren, den **4.11.92**
Bürgermeister
Waren, den **4.11.92**
Bürgermeister
Waren, den **4.11.92**
Bürgermeister
Waren, den **4.11.92**
Bürgermeister

- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **9.7.92** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der katastermäßige Bestand am **04.11.92** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **3.7.92** von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom **9.7.92** gebilligt.
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom **2.6.93** Az.: **II 65 00 - 512.115 - 03-14.46 (11)** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az.: ... bestätigt.
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **30.6.93** im **Warener Wochenblatt** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **1.7.93** in Kraft getreten.

Waren, den **4.11.92**
Bürgermeister
Waren, den **4.11.92**
Leiter des Katasteramts
Waren, den **4.11.92**
Bürgermeister
Waren, den **21.10.97**
Bürgermeister
entfällt
Bürgermeister
Waren, den **21.10.97**
Bürgermeister
Waren, den **21.10.97**
Bürgermeister

SATZUNG DER STADT WAREN ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 11

PLANGEBIET: **WOHN - GESCHÄFTSHAUS,
FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE
FLUR 42**

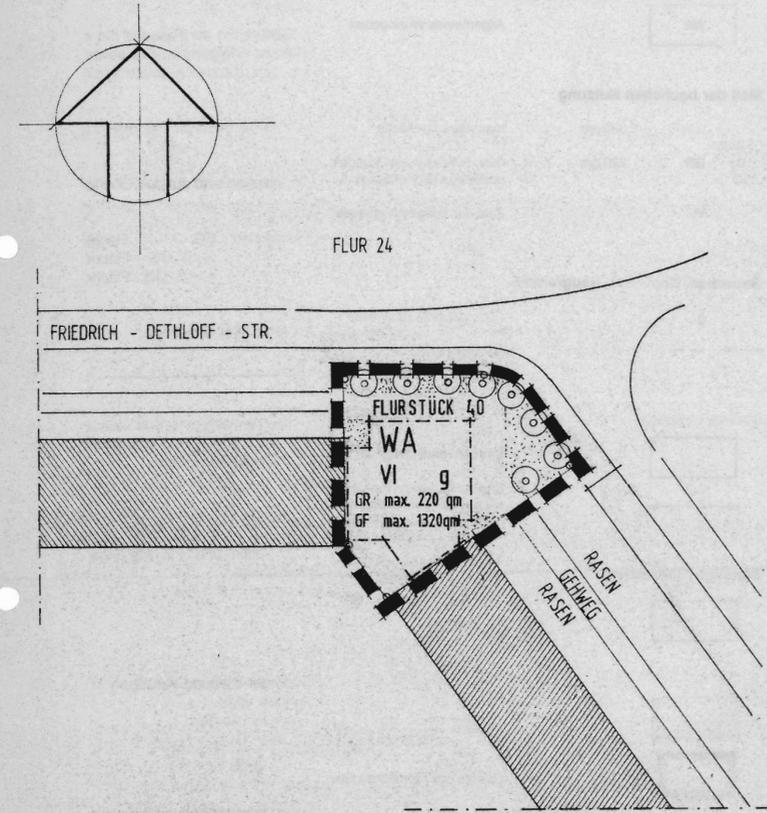
Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBL I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom ... und Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 für das Gebiet "Wohn - Geschäftshaus Friedrich-Dethloff-Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

STADT WAREN

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 11

PLANBEREICH: **WOHN - GESCHÄFTSHAUS,
FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE**

PLANZEICHNUNG M 1:500 (TEIL A)



ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
GF 1.320 qm	max. Geschoßfläche	§ 20 BauNVO
GR 220 qm	max. überbaubare Grundstücksfläche (zulässige Grundfläche)	§ 19 BauNVO
VI	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
g	Geschlossene Bauweise	§ 22 BauNVO
- - - - -	Baugrenze	§ 23 BauNVO
4. Verkehrsflächen		§ 9 BauGB Abs. 1 Nr. 11
[Symbol]	Straßenverkehrsflächen	
[Symbol]	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
5. Sonstige Planzeichen		
[Symbol]	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB § 5 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
[Symbol]	Bestand	
[Symbol]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 BauGB
[Symbol]	Baumanpflanzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
6. Darstellung ohne Normcharakter		
	Flur 24	
	Flurstückbezeichnung 40	

TEXT (TEIL B)

- Die Gestaltung der Fassade hat im 1. - 4. OG durch rote Vormauerziegel zu erfolgen, im EG sowie im Penthouse durch Aluminium-Glas- bzw. Sandwich-Konstruktionen. § 83 BauO
- Die Dachfläche ist als Flachdach auszuführen.
- Werbeflächen sind auf den Oberlichtfeldern im EG zugelassen.
- Zulässig sind: EG: Flächen für Einzelhandel
1. - 3. OG: Flächen für Büro- und Praxisräume
4. + 5. OG: Flächen für Wohnungen
- Stellplätze sind abzulösen.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden. Waren, den Bürgermeister
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Begründung öffentlich ausgelegt. Waren, den Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Waren, den Bürgermeister
- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Waren, den Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Waren, den
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt. Waren, den Bürgermeister
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Waren, den Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt. Waren, den Bürgermeister
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Waren, den Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten. Waren, den Bürgermeister

SATZUNG DER STADT WAREN ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN NR. 11

**PLANGEBIET: WOHN - GESCHÄFTSHAUS,
FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE
FLUR 24, FLURSTÜCK 40**

Aufgrund des § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S 2253), zuletzt geändert durch Anlage 1 Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1190 II S. 885, 1122) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBL I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom und Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. für das Wohn - Geschäftshaus Friedrich-Dethloff-Straße, aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

STADT WAREN VORHABEN- UND ERSCHLISSUNGSPLAN NR. 11

**PLANBEREICH: WOHN - GESCHÄFTSHAUS,
FRIEDRICH-DETHLOFF-STRASSE**

001/31-12